

Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung: Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) und der Berufsbildungsverordnung (BBV)

Positionsbezug

Der Bundesrat hat am 14. Juni 2024 das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF beauftragt, zum Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung und den dafür nötigen rechtlichen Anpassungen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Mit der vorliegenden Anpassung der rechtlichen Grundlagen sollen die Attraktivität und Anerkennung der höheren Fachschulen (HF) und der höheren Berufsbildung insgesamt verbessert werden:

1. Einführung eines Bezeichnungsrechts «Höhere Fachschule»
2. Einführung der Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung
3. Einführung von Englisch als mögliche zusätzliche Prüfungssprache bei eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen
4. Flexibilisierung des Weiterbildungsangebots der höheren Fachschulen (Nachdiplomstudien NDS HF)

Während die ersten drei Punkte in der Gesundheitsbranche grösstenteils unbestritten sind, regt sich beim vierten Punkt teilweise Widerstand. Dem BGS-Vorstand ist ein grosses Anliegen aufzuzeigen, warum die Umwandlung der Nachdiplomstudien NDS in Höheren Fachprüfungen gerade für den Gesundheitsbereich viele Chancen bietet.

Auch wenn die konkrete Ausgestaltung der Höheren Fachprüfungen HFP in den Bereichen Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege AIN noch nicht bekannt ist, steht der BGS-Vorstand geeint und mit Überzeugung hinter dem Vorschlag, dass die Nachdiplomstudiengänge NDS HF AIN in HFP umgewandelt werden. Es braucht jedoch eine sorgfältige Umsetzung.

Die hohe Ausbildungsqualität ist auch im neuen System zu gewährleisten, z.B. durch eine klare curriculare Struktur der HFP. Bewährte und für eine qualitativ hochwertige Ausbildung wichtige Elemente des jetzigen Rahmenlehrplans RLP müssen analog auch in einer HFP beibehalten werden.

Wichtig ist deshalb, dass bei einer Umwandlung u.a. nachfolgende Punkte berücksichtigt werden:

- die praktischen Kompetenzen müssen nachgewiesen werden;
- die Anforderungen an den Lernort Praxis sind gemäss dem jetzigen RLP beizubehalten;
- regelmässige und zeitnahe Zwischenprüfungen oder zwingende Modulabschlüsse müssen möglich sein;
- die Flexibilität muss beibehalten werden;
- die Umwandlung der NDS in HFP muss mit Bedacht geplant werden, so dass die Betriebe die Umwandlung ohne zu grossen Ressourcenaufwand zu leisten vermögen.

Nachfolgende Übersicht vergleicht die Rahmenbedingungen von Weiterbildungsangeboten:

Regelung	eidgenössisch einheitlicher Abschluss	Finanzierung	Titelzusatz Prof. Master bei eidg. Annahme zu Eintragung	Flexibilisierung	NQR-Einstufung	Bildungsanbieter wenn Bezeichnungsschutz HF eingeführt wird	Bemerkung
NDS im RLP SBFJ	ja nicht formale Weiterbildung	keine eidg. Beteiligung, kantonale unterschiedlich nicht geregelt	nein	niedrig alle 7 Jahre Revision	nein	Bildungszentren, die auch einen anerkannten HF Bildungsgang anbieten	die Frage wird mindestens alle 7 Jahre wieder auftreten, da RLP alle 7 Jahre neu beim SBFJ zur Genehmigung beantragt werden müssen
NDS ohne RLP gemäss Vorschlag Stärkung HBB	nein, nicht formale Weiterbildung	durch TN	nein	hoch. Bildungsanbieter können unabhängig NDS konzipieren	nein	Bildungszentren, die auch einen anerkannten H Bildungsgang anbieten	Diplom des Bildungsanbieters
HFP	ja formale Bildung der HBB	Subjektfinanzierung Bund	ja	für TN höheres Angebot zu dem Besuch von vorbereitenden Modulen	ja, Stufe 7	diverse Anbieter möglich, Module müssen akkreditiert werden bei EP Santé	
MAS	nein nicht formal Weiterbildung der Hochschule	nein	nein	ja	nein	FH/HS	gehört nicht zur HBB

Quelle: BGS Fachgruppe Weiterbildungen (2024)

Der BGS-Vorstand ist überzeugt, dass die Umwandlung von NDS AIN in HFP AIN positive Perspektiven bietet. Qualitätseinbussen in den Ausbildungen können durch eine sorgfältige Ausarbeitung der Prüfungsordnung aufgefangen werden. Sowohl die Praxis- als auch die Bildungsinstitutionen haben ein vitales Interesse, dass die bestehende hohe Qualität der NDS AIN auch im Rahmen der Höheren Berufsbildung beibehalten wird. Die rechtlichen Grundlagen ermöglichen es der Gesundheitsbranche, die Rahmenbedingungen so festzulegen, dass die notwendigen hohen Anforderungen an die Ausbildungsqualität weiterhin garantiert sind.

Zudem ermöglicht eine HFP für die Teilnehmenden eine Kostenbeteiligung von rund 50 Prozent durch den Bund (Subjektfinanzierung) und die Verwendung des vorgesehenen Titelzusatzes «Professional Master» (politische Entscheidung vorausgesetzt). Dieser Titel ist für NDS nicht vorgesehen. Ohne Umwandlung befürchtet der BGS mittelfristig eine schleichende Abwertung der nicht mehr eidgenössisch anerkannten NDS.

Samen, 30. August 2024 / EH; konsolidierte Fassung